

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0435/2014</b>
Auskunft erteilt:	Herr Scholz
Ruf:	492 20 43
E-Mail:	ScholzT@stadt-muenster.de
Datum:	30.07.2014

Betrifft

Änderung des mit dem "Theater Münster" abgeschlossenen Managementkontraktes aufgrund der steuerlichen Betriebsprüfung

Beratungsfolge

03.09.2014	Kulturausschuss	Vorberatung
10.09.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.09.2014	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Theater Münster“ und der Stadt Münster abgeschlossene Managementkontrakt vom 13.06.2013 wird aufgrund der steuerlichen Betriebsprüfung geändert (siehe **Anlage**).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Saldo entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Dem „Theater Münster“ werden die für die Zeit vom 01.01. – 31.08.2014 gezahlten Nettokaltmieten in Höhe von 1.062.846 € von der Stadt Münster (Amt für Immobilienmanagement) erstattet. Im Gegenzug erstattet das „Theater Münster“ der Stadt Münster den für den o.g. Zeitraum gewährten Zuschuss in gleicher Höhe.

**Begründung:**

Mit Beschluss vom 12.06.2013 (Vorlage V/0240/2013/1. Erg.) hat der Rat der Stadt Münster dem Abschluss eines Managementkontraktes (inklusive 6. Finanzformel) zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Theater Münster“ und der Stadt Münster zugestimmt. Der Managementkontrakt hat eine vierjährige Laufzeit (Spielzeit 2014/2015 bis einschl. Spielzeit 2017/2018).

Die steuerliche Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster (Bp) hat ergeben, dass an das „Theater Münster“ durch die entgeltliche Überlassung der städtischen Grundstücke und Gebäude aus steuerlicher Sicht wesentliche Betriebsgrundlagen von der Trägerkörperschaft Stadt Münster an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Theater Münster“ (der darüber hinaus steuerlich als Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu qualifizieren ist) überlassen worden sind, so dass hier die Voraussetzungen einer Betriebsaufspaltung vorliegen. Die von der Trägerkörperschaft Stadt Münster vereinnahmten Mieten und Pachten seien künftig im Rahmen eines Betriebsaufspaltungs-BgA zu erfassen und der vollen Steuerpflicht (Körperschaftsteuer, Kapitalertragssteuer, Gewerbesteuer) zu unterwerfen.

Um diese Steuerlast zu vermeiden, müssen der Mietvertrag und damit auch die vom „Theater Münster“ an das Amt für Immobilienmanagement gezahlten Nettokaltmieten für die städtischen Gebäude und Grundstücke ab dem 01.01.2014 rückabgewickelt werden. Zukünftig werden vom „Theater Münster“ für städtische Grundstücke und Gebäude keine Nettokaltmieten mehr gezahlt. Die zwischen dem „Theater Münster“ und dem Amt für Immobilienmanagement abgeschlossene Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung gebäudewirtschaftlicher Leistungen wird entsprechend angepasst. Der im abgeschlossenen Managementkontrakt (Ifd. Nr. 3.1) bislang festgelegte Basiszuschussbetrag in Höhe von 19.649.300 € wird um die nicht mehr zu zahlenden Nettokaltmieten (1.594.269 € p.a.) gekürzt und beläuft sich damit ab Beginn der Spielzeit 2014/2015 auf 18.055.031 €. Die vom Amt für Immobilienmanagement gegenüber dem Theater zu erstattenden Nettokaltmieten für die Zeit vom 01.01. – 31.08.2014 in Höhe von 1.062.846 € werden vom Theater Münster anschließend an die Stadt Münster weitergeleitet.

Die sich daraus ergebenden Änderungen im Managementkontrakt vom 13.06.2013 können der **Anlage** entnommen werden.

In Vertretung

gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer

**Anlage:**  
Synopsis zu den Änderungen des Managementkontraktes